



Merkblatt

für Baulasten und Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis

Für die Eintragung einer Baulast sowie Anfragen zu Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis gemäß § 83 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern sind folgende Punkte zu beachten:

1. Eintragung einer Baulast

Vorzulegende Unterlagen (i.d.R. in 5-facher Ausfertigung in Papierform):

- ausgefülltes Baulastübernahmeformular (zu finden unter folgendem Link: [Baulastübernahme \(landkreis-rostock.de\)](https://www.landkreis-rostock.de/Baulastuebernahme))
- aktuelle Flurkarte vom Katasteramt (im Maßstab 1:500 und nicht älter als 3 Monate)
- Lageplan mit Darstellung und Bemaßung der Baulastflächen (braun oder grün) wobei die Baulastfläche exakt bemaßt sein muss. Dies gilt nicht bei Vereinigungen von Flurstücken.
- Mit dem Lageplan ist der Nachweis über die festgestellten Flurstücksgrenzen vom Kataster- und Vermessungsamt vorzulegen. Sind die Flurstücksgrenzen festgestellt, kann der Lageplan auch vom Planer angefertigt werden. Kann der Nachweis der festgestellten Flurstücksgrenzen nicht erbracht werden, muss der Baulastlageplan von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bzw. dem Kataster- und Vermessungsamt erstellt werden.
- aktueller (unbeglaubigter) Grundbuchauszug (1-fach)

Hinweis: Bei einer Vereinigungsbaulast muss kein Lageplan vorgelegt werden.

Persönliche Anwesenheit

Zur Übernahme der Baulast müssen alle Grundstückseigentümer mit Personalausweis nach vorheriger Terminabsprache im Bauamt erscheinen. Alternativ kann die Übernahme der Baulast (nach vorheriger Prüfung der Baulastunterlagen im Bauamt) bei einem Notar erfolgen.

Eine Vertretung ist nur mit notarieller Vollmacht möglich!

2. Anfragen zu Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis

sind an Frau Holm (ines.holm@lkros.de; Tel.-Nr. 03843/755-63250) oder Herrn Hofmann (marian.hofmann@lkros.de, Tel.-Nr. 03843/755-63293) mit folgenden Informationen zu senden:

- Gemarkung
- Flur
- Flurstück/e
- Straße, soweit vorhanden oder bekannt
- vollständige postalische Anschrift des Absenders
- kurze Begründung für ein berechtigtes Interesse (z.B. Kauf oder Verkauf des Grundstücks, Finanzierung etc.) **mit entsprechendem Nachweis z.B. Vollmacht o. dgl.**

Alternativ können die Anfragen zu Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis natürlich auch auf dem Postweg bzw. per Fax (03843/755-63803) gesandt werden.